

In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

15.03.2022

L 6

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Klimaschutzbericht 2021 der Bundesregierung“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie bewertet der Senat auch vor dem Hintergrund der ausgerufenen Klimanotlage den Umstand, dass das Land Bremen das einzige Bundesland ist, dessen Klimaschutzaktivitäten im „Klimaschutzbericht 2021“ der Bundesregierung fehlen, weil die Rückmeldung dafür nicht fristgerecht eingereicht wurde?
- 2) Welche Gründe gab es für die Fristversäumnis seitens des Senats?
- 3) Gedenkt der Senat, zukünftig Informationen über die Klimaschutzaktivitäten im Land Bremen an die Bundesebene zu übermitteln und wenn ja, wie will er die fristgerechte und vollständige Informationsübermittlung sicherstellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Klimaschutzbericht 2021 der Bundesregierung enthält erstmalig auch Kurzdarstellungen der Klimaschutzaktivitäten in den einzelnen Bundesländern. Der Senat bedauert, dass die Klimaschutzaktivitäten des Landes Bremen in diesem Rahmen aus den in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Gründen nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage 2:

Eine Anfrage des Bundesumweltministeriums konnte innerhalb der gesetzten Bearbeitungsfrist von nur einer Woche nicht fristgerecht beantwortet werden, da in dem betreffenden Zeitraum andere Aufgaben vorrangig zu bearbeiten waren. Dies waren insbesondere die Sichtung und fachliche Bewertung der im Rahmen der 3. Tranche des Handlungsfeldes Klimaschutz eingegangenen Projektanträge, die Fertigstellung des jährlichen Berichtes über die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen sowie die fachliche Betreuung eines Gutachtens zu den Ausbaupotenzialen der Windkraftnutzung im Land Bremen, das von der Senatorin für

Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf Wunsch der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ in Auftrag gegeben worden war.

Zu Frage 3:

Soweit die Darstellung der Klimaschutzaktivitäten der Bundesländer im nächsten Klimaschutzbericht der Bundesregierung weitergeführt werden soll, wird der Senat hierfür geeignete Informationen fristgerecht zur Verfügung stellen. Für den Klimaschutzbericht 2021 des Bundes wird aus Bremen eine Darstellung der Klimaschutzaktivitäten nachgeliefert um den Bericht, zumindest für online-Abfragen, zu vervollständigen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 15.03.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.